

1 Ausführungsbedingungen

Es gelten die einschlägigen SIA-Normen, insbesondere SIA 118, Ausgabe 2013 sowie OR und für Elemente mit Glas die SIGaB-Norm 01.

2 Zahlungen

Zahlungsfrist 30 Tage gemäss SIA 118, oder nach OR:

30% bei Vertragsabschluss, 30% bei Montagebeginn, bzw. Montagebereitschaft, 30% bei Montageende und 10% nach Bauabnahme

3 MWST

Die Mehrwertsteuer von 8% ist in unseren Preisen nicht enthalten und wird separat aufgeführt.

4 Teuerung

Wenn nicht in der Offerte anders vermerkt beträgt die Offertgültigkeit 3 Monate. Die Teuerung wird laut SIA 118 mit der Gleitpreisformel des BBL verrechnet.

5 Garantie / Rügefrist

Die Rügefrist beträgt nach SIA 118 2 Jahre und beginnt für das Werk oder einzelne Werkteile mit dem Tag der Abnahme zu laufen

Glas gemäss SIGaB Glasnorm 01:

Nach Abnahme besteht keine Garantie auf Glasbruch. Isolierglas kann geringfügige, fabrikationsbedingte, einzelne visuell störende Fehler aufweisen. Dies ist kein Reklamationsgrund. Auf Konstruktionen welche wir schriftlich abgemahnt haben, uns jedoch trotzdem aufgezwungen wurden, besteht kein Haftungs- oder Garantie-Anspruch.

Werden Konstruktionen verlangt die den Normen oder Sicherheitsanforderungen für Personen nicht genügen, behalten wir uns das Recht vor, ohne Kostenfolge von der Werkvertragsposition zurückzutreten.

6 Planung / Terminplanung

Unsere Planung umfasst die Herstellung der für die Ausführung der Werkstücke benötigten Zeichnungen, Skizzen und Unterlagen.

Die Ausführungszeichnungen werden im Doppel zur Genehmigung eingereicht.

Die Fabrikationszeichnungen bleiben geistiges Eigentum der fehrtech ag.

7 Herstellung / Lieferung / Montage

fehrtech ag erstellt die gewünschten Arbeiten nach gültigen, branchenüblichen Normen und Richtlinien. Behördliche Auflagen sowie statische und bauphysikalische Anforderungen müssen durch den Auftraggeber bekannt gemacht, bzw. vorgegeben werden.

Bei Herstellung von Bauteilen nach theoretischen Massen ist der Auftraggeber für die Einhaltung der vorgegebenen Masse am Bau verantwortlich.

Extreme Witterungsverhältnisse oder höhere Gewalt berechtigen die fehrtech ag, Montagearbeiten zu unterbrechen. Endtermine können dann nicht mehr garantiert werden.

Wir behalten uns das Recht vor, Montagen durch qualifiziertes Fremdpersonal ausführen zu lassen. Montagerisiken werden nur übernommen, wenn diese vorab schriftlich mitgeteilt wurden.

Bodenheizungen, Leitungen usw. sind auf den Ausführungszeichnungen durch den Auftraggeber einzuzeichnen und am Montageort zu markieren. Wird dies unterlassen, übernehmen wir für Schäden keine Haftung.

8 Bauseitige Leistungen

Statik und Dimensionierung

Erstellen der Wandanschlüsse, Kittfugen

Erstellen eines Fundamentes für die Stütze

Erstellen einer Staubwand

Isolieren und abdichten der Unterkonstruktionen

Isolieren und abdichten der Gebäudeanschlüsse inkl. notwendige Spenglerbleche (Dachanschluss)

Elektrische Anschlüsse und Verkabelung

Gerüste bzw. Absturzsicherungen, Netze etc. nach behördlichen Vorschriften

Maurer-, Spitz- und Zuputzarbeiten

Baureinigung

Zugänglichkeit der Montagestelle

Erstellen von Aussparungen, Kernlochbohrungen und Spitzarbeiten sowie Zugiessen derselben nach Fertigstellung der Montage.

Schutz von montierten Bauteilen

Minimale Oberflächenschäden bis 0.5% der lackierten Oberflächen, welche durch Montage entstanden sind, werden vor Ort ausgebessert. Es besteht keine Berechtigung für eine neue Werkslackierung.

Die Kosten für allfällige Expertisen von montierten Bauteilen hat der Auftraggeber zu tragen.

9 Regiearbeiten

Regiearbeiten werden nach unserem aktuellen Regietarif verrechnet.

10 Abnahme / Reklamationen

Nach Fertigstellung ist die Arbeit durch den Auftraggeber umgehend zu überprüfen. Werden 10 Tage nach der Fertigstellung / Lieferung keine Mängel gemeldet, gilt das Werk / die Lieferung als einwandfrei und abgenommen. Dasselbe gilt bei Lieferungen ab Werk durch fehrtech ag.

Mängelanzeigen haben schriftlich zu erfolgen.

Glas, Dichtungen, Beschläge und Zubehör wird durch die Bauleitung umgehend nach Montage abgenommen. Das Bruch-, Diebstahl- und Beschädigungsrisiko geht nach Abnahme auf den Auftraggeber über.